Wärmepumpenstrom

Welches § 14a-Modul lohnt sich?

Netzgebiet enercity Netz (Hannover) | Preisstand 2026

MODUL 1

156 € / Jahr

Pauschalrabatt (brutto)

Kein Extra-Zähler nötig

MODUL 2

–60 %

Netzentgelt-Arbeitspreis

Separater Zähler nötig

MODUL 3

Smart Meter

Zeitvariable Netzentgelte

Bei enercity derzeit nicht wählbar

Die drei Modelle im Vergleich

	MODUL 1	MODUL 2	MODUL 3
Entlastung	Fester Jahresrabatt	60 % weniger beim Netzentgelt	Zeitabhängige Netzpreise
WP-Zähler	Nicht erforderlich	Separat erforderlich	Nicht erforderlich
Smart Meter*	Für die Modulwahl: nein	Für die Modulwahl: nein	Ja, erforderlich
Kombination	Mit Modul 3 möglich	Nicht mit Modul 3	Zusätzlich zu Modul 1

SMART METER: WAS IST ERFORDERLICH?

*Modul 1 und 2: Für die Rabatt-Abrechnung muss noch kein Smart Meter installiert sein. Für neue §-14a-Anlagen ist ein intelligentes Messsystem mit Steuerung grundsätzlich vorgesehen. Ein separater Zähler ist nicht automatisch ein Smart Meter.

WAS IST DER NETZENTGELT-ARBEITSPREIS?

Die Gebühr des Netzbetreibers je aus dem Netz bezogener kWh Strom. Modul 2 senkt nur diesen Preisbestandteil um 60 % – nicht den gesamten Strompreis.

Wirtschaftlichkeit: Modul 1 oder Modul 2?

Beispielrechnung für 4.000 kWh Wärmepumpen-Netzbezug pro Jahr.

RECHNERISCHER VORTEIL MODUL 2

ca. 154 € / Jahr

Brutto, vor tatsächlichen Zusatzkosten

NETZENTGELT-ARBEITSPREIS

8,54 → 3,42 ct/kWh

Netto: Modul 1 → Modul 2

SO ENTSTEHEN DIE CA. 154 € (BRUTTO)

243,71 € weniger Netzentgelt + 66,02 € Umlagebefreiung*

– 156,22 € entfallender Modul-1-Rabatt = 153,51 € Vorteil

ZUSÄTZLICHE KOSTEN SIND INDIVIDUELL ZU PRÜFEN

Entscheidend sind zusätzliche Zähler-/Messkosten, ggf. Tarifgrundpreise und der Umbau des Zählerschranks. Nur die Mehrkosten gegenüber Modul 1 gehören in den Wirtschaftlichkeitsvergleich. Einbau und Angebots-Checkliste: siehe Seite 2.

*Umlagebefreiung nach § 22 EnFG bei erfüllten Voraussetzungen und Umsetzung durch den Stromlieferanten.

Tarife, PV-Eigenverbrauch und Umbauten können das Ergebnis ändern. Werte brutto, soweit nicht anders bezeichnet.

Quellen: enercity Netz (Preisblatt 2026, FAQ), Bundesnetzagentur, § 22 EnFG. Stand: 16.10.2026.

Was kostet der zweite Zähler?

WICHTIG FÜR HAUSEIGENTÜMER

Die normale Elektroinstallation der Wärmepumpe ist ohnehin notwendig. Für Modul 2 zählt bei der Wirtschaftlichkeit nur der MEHRAUFWAND für einen zweiten Zählpunkt – nicht die gesamte Elektroinstallation.

1 Mit welchen einmaligen Kosten muss ich rechnen?

Grobe Orientierung; ein verbindlicher Preis erfordert die Prüfung des Zählerschranks.

SITUATION IM HAUS	MÖGLICHE KOSTEN
Freier, geeigneter Zählerplatz Verdrahtung / Vorbereitung / Anmeldung	**Oft einige hundert Euro**
Zählerplatz muss angepasst werden Abhängig vom bestehenden Schrank	**Mehrere hundert bis > 1.500 €**
Neuer Zählerschrank erforderlich Umbau kann Wirtschaftlichkeit kippen	**Mehrere tausend Euro möglich**

Die Angaben sind unverbindliche Planungsgrößen und keine Preisangebote. Der Einbau des abrechnungsrelevanten Zählers ist Aufgabe des Messstellenbetreibers; bauliche Anpassungen und Zusatzarbeiten am Zählerplatz können gesonderte Kosten verursachen.

2 Wer macht welche Arbeiten?

ELEKTROINSTALLATIONSBETRIEB

Ja, ein eingetragener Elektrofachbetrieb prüft Zählerplatz und TAB, verdrahtet bzw. baut um, bereitet die §-14a-Steuerung vor und stimmt das Messkonzept ab.

MESSSTELLENBETREIBER

Stellt den abrechnungsrelevanten Zähler bereit, baut ihn ein bzw. lässt ihn einbauen und übernimmt Betrieb, Messung und Wartung.

3 Das sollte ausdrücklich im Angebot stehen

- ☐ Elektrischer Anschluss, Absicherung und §-14a-Steuerbarkeit der Wärmepumpe
- ☐ Messkonzept Modul 1 oder Modul 2; bei PV ggf. Kaskadenmessung klären
- ☐ Zweiter Zählerplatz: vorhanden, zu ertüchtigen oder neu zu errichten?
- ☐ Mehrpreis für Modul 2 separat ausweisen, inkl. Anmeldung und Inbetriebnahme

4 SO RECHNEN SIE MODUL 2 RICHTIG

Jährlicher Vorteil = 153,51 € – laufende Mehrkosten ± Tarifdifferenz

Rechenbeispiel: 60 € zusätzliche Fixkosten/Jahr und 500 € einmaliger Mehrpreis ergeben ca. 94 € Vorteil pro Jahr und rund 5,3 Jahre Amortisation (ohne Tarifdifferenz).

Tipp: Beim Heizungsbauer „Elektroinstallation inklusive“ nicht mit „zweiter Zähler inklusive“ gleichsetzen.

Quellen: enercity Netz (FAQ § 14a; Messstellenbetrieb); Bundesnetzagentur (Netzanschluss, Messwesen).